



## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1425/2013**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 19.02.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Gerhard Merz, MdL und Klaus-Dieter Grothe

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

#### **Ablehnung des Kinderförderungsgesetzes**

**- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.02.2013 -**

### Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den von der CDU-FDP-Koalition im Hessischen Landtag vorgelegten Entwurf des sog. Kinderförderungsgesetzes ab. Das Gesetz steht im Gegensatz zu den Zielen einer guten, pädagogisch sinnvollen Arbeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen und angemessenen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Es wird vielmehr dazu beitragen, die Qualität der Arbeit der Kinderbetreuungseinrichtungen zu verschlechtern.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den vom Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Gießen in seinem Beschluss vom 24.1.2013 gegen den vorliegenden Entwurf eines Hessischen Kinderförderungsgesetzes erhobenen Bedenken an.

Deshalb fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat der Universitätsstadt Gießen auf, über die kommunalen Spitzenverbände, die Fachverbände und auch gegenüber Sozialminister Grüttner darauf hinzuwirken, dass der Entwurf des Kinderförderungsgesetzes zurückgenommen und umfassend überarbeitet wird.“

### Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss der Universitätsstadt Gießen hat in seiner Sitzung **vom 24.1.2013** beschlossen, die vom Fachausschuss Kinderbetreuung der Universitätsstadt

Gießen verfassten Kritikpunkte am geplanten Hessischen Kinderförderungsgesetz an den Magistrat der Universitätsstadt Gießen zu übermitteln mit der Bitte, der Landesregierung die Kritikpunkte vorzutragen. In der Begründung dieses Beschlusses heißt es:

„Der Fachausschuss Kinderbetreuung der Universitätsstadt Gießen nimmt die mit dem geplanten Hessischen Kinderförderungsgesetz einhergehenden Änderungen in der Finanzierungsstruktur und den Vorgaben für den Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung mit großer Sorge zur Kenntnis. Bei Inkraft-Treten des momentanen Gesetzesentwurfes sehen wir die Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung bedroht, da die genannten Änderungen in der Praxis der Kinderbetreuung zur Absenkung von Standards führen werden und sich die Bedingungen in Kindertageseinrichtungen zu Lasten von Eltern, Kindern und Fachkräften in den Einrichtungen deutlich verschlechtern.

Aus fachlicher Sicht erfüllt es uns mit Sorge,

- dass die Festlegung der Gruppengröße flexibilisiert wird. Bei Kindern unter drei Jahren und in altersgemischten Gruppen wird die Gruppengröße auf diese Weise erhöht. Damit wird es im Kita-Alltag erschwert, das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen in den Mittelpunkt zu stellen.
- dass die derzeitigen Standards nur bei Einhaltung der Betreuungsmittelwerte und voller Auslastung beibehalten werden. Eine volle Auslastung über das Jahr hinweg steht der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten bzw. dritten Lebensjahr entgegen, für den im Laufe des Kindergartenjahres Plätze freigehalten werden müssen.
- dass der personelle Bedarf kindbezogen auf Grundlage von Betreuungsmittelwerten berechnet werden soll. Damit bleiben die bisher bestehenden Standards lediglich bei idealtypischer Umsetzung erhalten. Durch diese Neuregelung sind bedarfsgerechte Gruppengrößen und Öffnungszeiten bedroht. Die Deckelung der Öffnungszeiten bei 42,5 h pro Woche steht den gesellschaftlichen Bedarfen berufstätiger Eltern und insbesondere alleinerziehender Elternteile entgegen. Bei einem nicht unmittelbar in Wohnort- und Kita-Nähe gelegenen Arbeitsplatz und dadurch entstehenden Fahrtzeiten ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht mehr gegeben. Neben der Deckelung steht auch die Berechnung der Öffnungszeit mit drei Zeitkategorien und dem Betreuungsmittelwert<sup>1</sup> der bedarfsgerechten Ausgestaltung von Betreuungszeiten entgegen, da eine vom Betreuungsmittelwert abweichende Betreuungszeit zu Veränderungen im Fachkraftschlüssel führt. Mit Betreuungszeiten über dem Mittelwert sinkt der Fachkraftschlüssel, liegt die Betreuungszeit unter dem Mittelwert, steigt der Fachkraftschlüssel. Die Weiterführung flexibler Betreuungszeiten, die momentan in Rahmen eines Modellprojektes in der Universitätsstadt Gießen erprobt wird, wird aufgrund geänderter Landesbezuschussung gefährdet.
- dass eine Reduzierung von Gruppengrößen bei Integrationsmaßnahmen nicht mehr vorgesehen ist. Die fehlende Regelung steht dem Inklusionsgedanken wie ihn z.B. die UN-Konvention zu Rechten von Menschen mit Behinderungen fordert, konträr gegenüber. Die fehlende Chancengleichheit bezieht sich neben den Kindern mit

Behinderung auch auf Kinder aus Familien mit erheblichen Belastungen (z.B. prekäre Lebenslagen), die nicht mehr bedacht werden. Den besonderen pädagogischen Anforderungen zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen von Kindern und deren Familien wird nicht Rechnung getragen, wodurch eine massive Verschlechterung der Betreuung und Förderung betroffener Kinder zu befürchten ist.

- dass Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und Zeiten für Leitungsfreistellung nicht vorgesehen sind. Damit fehlen z.B. Zeiten für Vernetzung im Sozialraum, die Vorbereitung von Elterngesprächen, Dokumentation, Verwaltung, Personalführung u.v.a.
- dass die Fachkraftdefinition erweitert werden soll. Frühkindliche Bildung und Erziehung stellt hohe Anforderungen an die Fachkräfte, die weit über bloße Betreuung, wie sie auch von Laien zu leisten ist, hinausgeht. Dabei denken wir z.B. an die Beobachtung und Dokumentation kindlicher Entwicklung, Angebote zur Sprachförderung, das Eingehen einer Erziehungspartnerschaft mit den beteiligten Akteuren und vieles mehr. Frühkindliche Bildung braucht qualifizierte Fachkräfte, um die Professionalität in Tageseinrichtungen zu erhalten, statt das Berufsbild durch den Einsatz nichtprofessionellen Personals abzuwerten.
- dass der Fachkraftschlüssel künftig flexibel je nach Anzahl der betreuten Kinder geregelt werden soll. Diese Regelung wird in der Praxis der Kinderbetreuung nur bedingt umsetzbar sein, da kurzfristige Änderungen des Personalbestandes in der Regel nicht möglich sein werden.

Für die SPD-Fraktion

Gerhard Merz, MdL

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Klaus-Dieter Grothe